

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 12.10.2023 beschlossen, für die Änderung des Bebauungsplans „**Marktplatz**“ mit **Deckblatt Nr. 4** die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Planentwürfe in der Fassung vom 12.10.2023 können in der Zeit von

13.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024

im Rathaus Eging a.See, Zi. Nr. 1 (Tourist-Info), zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Stellungnahme, schriftlich oder zur Niederschrift, gegeben.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Im Zuge des Deckblattes Nr. 4 soll die Errichtung von drei Gebäuden zum barrierefreien Wohnen „Betreutes Wohnen“, mit insgesamt 28 Wohneinheiten, auf dem Gelände des ehemaligen Edeka-Marktes, Fl.Nr. 271, 279 und 2403/2 Gem. Eging a.See, ermöglicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Entwürfe der Planungen mit Begründungen, Erläuterungen (i.d.F. vom 12.10.2023) finden Sie während der o.g. Auslegungsfrist auch auf unserer Homepage www.eging.de unter der Rubrik Gemeinde → Bauleitplanverfahren.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eging a. See, den 04.12.2023

Markt Eging a.See

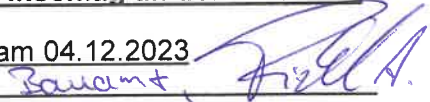


Walter Bauer
1. Bürgermeister

ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 04.12.2023


Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am _____